

Mitteilung

im: **Gemeinderat**

Betreff: Anträge zur Anwendung des Tarifvertrags Altersteilzeit

Bezug: Vorlage 272/2009

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Im Rahmen der Beratung der Vorlage „Anwendung des Tarifvertrags Altersteilzeit“ im Verwaltungsausschuss am 13. Juli 2009 wurde folgender Antrag von der TÜLL gestellt:
„Den Jahrgängen 1950, 1951 und 1952 wird die Möglichkeit eröffnet, die Altersteilzeit nach den im aktuellen Tarifvertrag stehenden Bedingungen abzuschließen.“
Der Antrag wurde in die Fraktionen verwiesen.

Inzwischen hat die Personalvertretung über das Thema Altersteilzeit erneut beraten und folgenden Vorschlag unterbreitet:
„Die Jahrgänge 1950 und 1951 können die bisherigen Regelungen zur Altersteilzeit wie bisher nutzen. Die weiteren, entsprechend dem Altersteilzeitgesetz berechtigten Jahrgänge (1952 bis 1954) können bis 31.12.2009 Altersteilzeit beantragen. Die Verwaltung entscheidet dann im Einzelfall unter Mitwirkung der Personalvertretung.“

Für die Beratung der Anträge erhalten Sie noch folgende Informationen:

Nach dem Stand 01.01.2009 haben wir im
Jahrgang 1950: 30 Personen
Jahrgang 1951: 28 Personen
Jahrgang 1952: 31 Personen
Jahrgang 1953: 51 Personen
Jahrgang 1954: 57 Personen bei der Stadtverwaltung einschließlich Eigenbetriebe beschäftigt.

Die jährlichen Kosten eines Altersteilzeitfalls sind abhängig von Block- oder Teilzeitmodell, von der Dauer des Altersteilzeitvertrags, von der Entgeltgruppe und den persönlichen Verhältnissen. In der Regel wird von den Beschäftigten das Blockmodell gewählt, das eine Wiederbesetzung der freiwerdenden Stelle ab der Freizeitphase erforderlich macht.

Sollte die tarifliche Regelung des Altersteilzeitgesetzes als freiwillige Leistung um Jahrgänge erweitert werden, müssen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt einschränkende Kriterien definiert werden. Ein solches könnte bei Menschen mit Behinderung der Grad der Behinderung sein. Nach § 153 h des Landesbeamtengesetzes kann einem Beamten, der u.a. das 55. Lebensjahr vollendet hat, Altersteilzeit bewilligt werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung die Schwerbehinderteneigenschaft festgestellt ist. In 2008 hatten wir 91 Arbeitsplätze mit Schwerbehinderung. Dies entspricht einer Schwerbehindertenquote von 7,5 %.